



18. Tiroler Meisterschaften im Rettungsschwimmen

**Hallenbad Höttinger Au
Innsbruck**

7. Februar 2027

Inhaltsverzeichnis

1. Tiroler Meisterschaften	3
2. Durchführende Organisation	3
3. Austragungsort und Beginn	3
4. Altersklassen	3
5. Zusammenlegung Allgemeine Klasse und Masters	4
6. Wettkampfteilnehmer	4
7. Mannschaften	4
8. Koppelungen	4
9. Gäste	5
10. Anmeldung und Nennungsschluss	5
11. Nenn- und Reuegeld:	5
12. Startreihenfolge und Streichungen	6
13. Anreise und Abreise	6
14. Aufenthaltsorte:	7
15. Abfälle	7
16. Haftung der Einsatzstellen und Mannschaftsführer	7
17. Aufsicht der Mannschaften	7
18. Datenschutz und Bildmaterial	8
19. Reglement	8
20. Proteste	8
21. Wettkampfpersonal und Schiedsgericht	8
22. Preise	9
23. Allgemeine Bestimmungen	9
23.1 Bekleidung:	9
23.2 Start:	9
23.2 Brustschwimmen	10
24. Spezielle Bestimmungen	11
24.1 Kinderklasse - KK:	11
24.2 Schülerklasse - SK 1 und 2:	12
24.3 Schülerklasse - SK 3:	14
24.4 Jugendklasse – JK, Allgemeine Klasse – AK und Mastersklasse MK	16
24.5 Staffelfbewerbe:	16
25. Wertungen	17

1. Tiroler Meisterschaften

Die Einsatzstelle Innsbruck der Österreichischen Wasserrettung veranstaltet im Auftrag des Landesverbandes Tirol am

7. Februar 2027

die 18. Tiroler Meisterschaften im Rettungsschwimmen

2. Durchführende Organisation

Die Durchführung und Organisation der Meisterschaften erfolgt durch die Einsatzstelle Innsbruck der Österreichischen Wasserrettung im Auftrag des Landesverbandes Tirol mit Unterstützung des Landesschwimmverbandes Tirol.

3. Austragungsort und Beginn

Die Wettkämpfe werden im Hallenbad Höttinger Au in Innsbruck und somit auf der Kurzbahn (25 m Becken) ausgetragen.

Die Meisterschaften beginnen um 09.00 Uhr mit dem Bewerb 100m Retten einer Puppe mit Flossen der Jugendklasse und der Allgemeinen Klasse (inkl. Mastersklasse). Die **offizielle Eröffnung** mit anschließendem **Start des 1. Schülerbewerbes** findet um **10.20 Uhr** statt.

4. Altersklassen

Die Wertung erfolgt nach den Geschlechtern getrennt wie folgt:

Kinderklasse (KK):

KK: Jahrgang 2021 und jünger

Schülerklasse (SK):

SK 1: Jahrgänge 2019 und 2020

SK 2: Jahrgänge 2017 und 2018

SK 3: Jahrgänge 2015 und 2016

Jugendklasse (JK):

JK 1: Jahrgänge 2012 bis 2014

JK 2: Jahrgänge 2009 bis 2011

Allgemeine Klasse (AK):

AK: Jahrgang 2008 und älter

Masters (MK):

MK: Jahrgänge 1997 und älter

5. Masterswertung

Die Masters-Klasse wird nur dann ausgewertet, wenn mindestens 5 Teilnehmer gleichen Geschlechts in der Masters-Klasse gemeldet werden. Die Masters starten gemeinsam mit der Allgemeinen Klasse und werden in der Allgemeinen Klasse jedenfalls gewertet.

6. Wettkampfteilnehmer

Zu den Wettkämpfen können alle Einsatzstellen des Landesverbands Tirol der Österreichischen Wasserrettung Wettkämpfer entsenden. **Aufgrund der baulichen Gegebenheiten und der Sicherheit eines reibungslosen Ablaufes im Hallenbad wird die Teilnehmeranzahl auf 230 begrenzt.**

Die Wettkämpfer müssen aktive, ordentliche Mitglieder der Österreichischen Wasserrettung, Landesverband Tirol sein und in der Sybosdatenbank erfasst sein. Der zum Wettkampfzeitpunkt letztfällige Mitgliedsbeitrag gemäß den Statuten der Österreichischen Wasserrettung, Landesverband Tirol muss bezahlt und die Verbandsumlage an den Landesverband abgeführt sein.

Der Mitgliedsausweis des Landesverbandes Tirol ist am Wettkampftag mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.

Die Wettkämpfer der Jahrgänge 2013 und älter müssen im Besitz eines Österreichischen Rettungsschwimmabzeichens (ÖRSA) sein.

Der Ausweis ist am Wettkampftag mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.

Alle gemeldeten Wettkampfteilnehmer müssen in allen Einzelbewerben starten. Eine Meldung nur für die Staffel ist nicht zulässig.

7. Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus einem Mannschaftsführer der Einsatzstelle und allen WettkämpferInnen dieser Einsatzstelle.

8. Koppelungen

Der Zusammenschluss mehrerer Einsatzstellen zu einer Mannschaft ist grundsätzlich zulässig, sofern insgesamt mindestens 4 Mannschaften gemeldet werden.

Werden weniger als 4 Mannschaften gemeldet und liegen Koppelungen vor, so werden zunächst bezirksübergreifende Koppelungen aufgehoben.

Wird auch dadurch die Mindestanzahl an Mannschaften nicht erreicht, werden alle Koppelungen aufgehoben.

9. Gäste

Neben den Tiroler Einsatzstellen der Österreichischen Wasserrettung können auch Organisationen und Vereinigungen auf dem Gebiet der Wasserrettung aus anderen Bundesländern oder aus den benachbarten Regionen der Nachbarländer (z.B. Südtirol oder Bayern) zur Teilnahme an den Tiroler Meisterschaften eingeladen werden.

10. Anmeldung und Nennungsschluss

Die Anmeldung der Mannschaften erfolgt ausschließlich über die der Ausschreibung beigeschlossenen bzw. bekannt gegebenen [Anmeldedokumente](mailto:Anmeldedokumente@wasserrettung-tirol.at) an technik@wasserrettung-tirol.at.

Die namentliche Meldung erfolgt ausnahmslos über das [ÖWR Rettungssport Informationssystem](#).

Nennungsschluss für die Teilnahme an der Tiroler Meisterschaft:

14. Jänner 2027: Anmeldung der Einsatzstellen wie viele Starter sie entsenden wollen - [Meldeformular](#)

30. Jänner 2027: Meldeschluss - namentliche Meldung der Teilnehmer im [Rettungssportinformationssystem](#)

Spätere Änderungen einzelner Wettkämpfer, mit Ausnahme von Abmeldungen oder allfälliger Korrekturen in der Schreibweise des Namens können nicht berücksichtigt werden.

Die Mannschaftsführer können im Meldeportal selbst eine Meldebestätigung der Teilnehmer downloaden und sind daher selbst dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer richtig und vollständig (also in allen Bewerbungen) und auch die Staffeln vollständig gemeldet werden.

Die Meldedaten der Teilnehmer des Landesverbandes Tirol werden mit den Sybosdaten abgeglichen. Im Sybos nicht geführte Mitglieder werden ausnahmslos aus der Meldeliste gestrichen.

11. Nenn- und Reuegeld:

Das Nenngeld beträgt pro Teilnehmer € 12,00 und bis spätestens 19. Jänner 2027 einzuzahlen. Maßgeblich für das Nenngeld ist die zum 14. Jänner zahlenmäßig bekannt gegebene Mannschaftsgröße.

Für ausgefallene bzw. zu streichende Teilnehmer (siehe Punkt 12.) erfolgt keine Erstattung des Nenngeldes.

Das Nenngeld ist auf das Konto

ÖSTERREICHISCHE WASSERRETTUNG
EINSATZSTELLE INNSBRUCK
Raiffeisen Landesbank Tirol
IBAN AT19 3600 0000 0182 8367

unter Angabe des Verwendungszweckes: Tiroler Meisterschaften 2027 Einsatzstelle [Name] und [Anzahl] Teilnehmer (z.B. *Tiroler Meisterschaften 2027 Einsatzstelle Kitzbühel – 23 Teilnehmer*) gesammelt einzuzahlen.

Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften für die das Nenngeld rechtzeitig eingezahlt wurde und die Nennung zeitgerecht erfolgt ist.

Stellt eine Mannschaft keinen Bahnrichter ist ein Reuegeld in der Höhe von € 100,00 in bar vor Beginn des Wettkampfes zu entrichten.

12. Startreihenfolge und Streichungen

Die Startreihenfolge bestimmt sich anhand der vom Veranstalter ausgegebenen Startliste. Diese wird den Mannschaftsführern grundsätzlich vor den Bewerbungen digital zur Verfügung gestellt (ausgedruckte Startlisten daher bitte selbst mitbringen).

In der Startliste werden Streichungen bzw. Abmeldungen bis Donnerstag 04.02.2027, 15:00 Uhr berücksichtigt.

Teilnehmer die später abgemeldet werden, verbleiben in der Startliste, sodass die entsprechende Bahn frei bleibt. Im Interesse eines fairen Wettkampfes und einer raschen Bewerbsdurchführung werden alle Mannschaftsführer daher ersucht, Abmeldungen bis zu diesem Termin durchzuführen. Der Veranstalter behält sich vor, die Startliste am Veranstaltungstag nochmals neu zu rechnen, sofern zu viele Ausfälle zu verzeichnen sein sollten.

Letzte Möglichkeit zur Streichung von Teilnehmern – **Streichungsfrist:**
08.00 Uhr am Wettkampftag bei der Mannschaftsregistrierung

Im Falle einer späteren Streichung bzw. des Nichtantretens eines genannten Teilnehmers hat die Mannschaft/Einsatzstelle für diesen Teilnehmer pro Einzelbewerb das dreifache Nenngeld als Reuegeld zu leisten.

13. Anreise und Abreise

Für die An- und Abreise der Teilnehmer, sowie den Transport zu und von der Wettkampfstätte, hat die jeweils entsendende Organisation bzw. Einsatzstelle selbst Vorsorge zu treffen.

14. Aufenthaltsorte:

Die Zuteilung der Aufhalteplätze im Hallenbad erfolgt beim Eintreffen der Mannschaften. **Der Veranstalter behält sich vor, Mannschaften andere Aufhalteplätze zuzuweisen, sofern dies für einen geordneten Ablauf der Veranstaltung erforderlich ist.**

Ein Eintritt zu den Umkleiden und in das Veranstaltungsgelände ist erst nach Anmeldung beim Veranstalter und allfälliger Zuteilung der Aufhalteplätze zulässig.

Das Einschwimmen der Jugendklasse und der Allgemeinen Klasse im Wettkampfbecken endet jedenfalls um 08.50 Uhr. Das Einschwimmen der Kinder- und Schülerklassen beginnt nach dem Bewerb Retten einer Puppe mit Flossen und endet jedenfalls um 10.20 Uhr. Während des Einschwimmens der Kinder- und Schülerklassen befinden sich die Hindernisse bereits im Wasser. Diese dürfen nicht verändert werden.

Die Aufsicht über Teilnehmer obliegt ausschließlich den jeweiligen Mannschaften.

15. Abfälle

Entstehender Abfall ist von den jeweiligen Mannschaften in den dafür bereit gestellten Behältnissen zu entsorgen. Die Mannschaftsführer zeichnen dafür verantwortlich, dass die Aufhalteplätze der Mannschaften sauber und in aufgeräumten Zustand verlassen werden.

16. Haftung der Einsatzstellen und Mannschaftsführer

Die jeweiligen Mannschaftsführer und entsendenden Einsatzstellen/Organisationen zeichnen für deren Mannschaftsteilnehmer in jeder Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf das diszipliniere Verhalten, verantwortlich und haften für etwaige Schäden.

Weiters haften die Einsatzstellen und Mannschaftsführer dafür, dass für alle von ihnen gemeldeten WettkämpferInnen, BetreuerInnen und KampfrichterInnen die erforderlichen Zustimmungen (siehe Punkt 18.) vorliegen.

Bei diszipliniere Ausschreitungen kann durch den Landesverband der ÖWR Tirol bzw. vom Veranstalter der Ausschluss von den Wettkämpfen sowie die unmittelbare Abreise von Wettkampfteilnehmern veranlasst werden. Dies gilt ebenso, wenn die zugewiesenen Aufhalteplätze nicht eingehalten werden.

17. Aufsicht der Mannschaften

Die Mannschaftsführer haben dafür Sorge zu tragen, dass für die minderjährigen Teilnehmer eine der Anzahl und dem Alter der Teilnehmer entsprechende Aufsicht vor Ort sichergestellt ist.

18. Datenschutz und Bildmaterial

Information und Zustimmung zur Datenweitergabe

Alle Teilnehmer der Veranstaltung nehmen mit ihrer Meldung zur Kenntnis und stimmen ausdrücklich zu, dass ihre Daten zum Zweck der Abwicklung der Veranstaltung weiterverarbeitet und die Ergebnisse der Veranstaltung unter Angabe des Vor- und Zunamens sowie des Geburtsjahres und der erbrachten Leistungen veröffentlicht werden.

Im Übrigen wird hierzu auf die [Datenschutzerklärung](#) der Österreichischen Wasserrettung, Landesverband Tirol verwiesen.

Nutzung von Fotos und Videoaufnahmen

Weiters erklären sich alle Teilnehmer der Veranstaltung damit einverstanden, dass Fotos und Videoaufnahmen von ihnen, die während der Veranstaltung angefertigt werden, zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit der ÖWR eingesetzt und veröffentlicht werden können (in Printmedien wie auch in elektronische Medien wie z. B. in sozialen Netzwerken (weltweit)). Die Teilnehmer erklären weiters, dass sie aus dieser Zustimmung keine Ansprüche (z. B. Entgelt) geltend machen und nehmen zur Kenntnis, dass über ihren Wunsch eine Löschung durch die ÖWR erfolgt, soweit dies in ihrer Verfügungsmöglichkeit liegt.

19. Reglement

Die Meisterschaft orientiert sich, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, am Regelwerk der Österreichischen Wasserrettung „Regelwerk für den Rettungsschwimmsport der Klassen KINDER & SCHÜLER 1-3“ und dem Reglement der ARGE-ÖWRW „Wettkampfbestimmungen – Regelwerk für die Österreichischen Meisterschaften im Rettungsschwimmen, in der zum Stichtag 01.01.2027 gültigen Fassung“.

Jede Organisation und Einsatzstelle nimmt mit Abgabe ihrer Meldung zur Teilnahme an der Meisterschaft auch das Wettkampfreglement zustimmend zur Kenntnis.

20. Proteste

Proteste müssen innerhalb von 30 Minuten bei gleichzeitiger Hinterlegung der Protestgebühr von € 50.-- nach Aushang bzw. Bekanntgabe der Resultate bzw. Bekanntgabe der Strafpunkte über Lautsprecher schriftlich bei der Wettkampfleitung vorgelegt werden.

21. Wettkampfpersonal und Schiedsgericht

Das Wettkampfpersonal wird zum Großteil vom Veranstalter gestellt.

Jede teilnehmende Mannschaft hat jedoch zumindest einen Kampfrichter für den Wettkampf zu entsenden und bei der Meldung namentlich bekannt zu geben.

Das Schiedsgericht tritt nur bei Protesten zusammen und besteht aus dem Leiter der Veranstaltung und zwei durch Zufall bestimmten Mannschaftsführern. Der Mannschaftsführer der Protestmannschaft kann nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts wird erst im Bedarfsfall festgelegt. Es entscheidet das Los.

22. Preise

Als Preise werden bei der Tiroler Meisterschaft im Rettungsschwimmen 2027 für die Einzelsieger und die Staffelsieger sowie für die beiden Nächstplatzierten eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille verliehen.

Jeder Teilnehmer erhält eine Erinnerungsmedaille.

Die Preise werden durch den Veranstalter / Sponsoren zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe der Ehrenpreise entscheidet der Veranstalter.

23. Allgemeine Bestimmungen

23.1 Bekleidung:

Für die Schwimmbekleidung gelten die Bestimmungen des Regelwerkes der ARGE-ÖWRW. Schwimmbekleidung die von der World Aquatics für Poolbewerbe zertifiziert ist, ist jedenfalls zulässig.

Das Tragen eines Bikinis wird nicht empfohlen ist aber zulässig.

Das Tragen von Straßenschuhen ist im gesamten Schwimmbadbereich verboten.

23.2 Start:

Alle Bewerbe die über 25 m geschwommen werden, und für die bei den einzelnen Bewerben keine besonderen Startbestimmungen vorgesehen sind, erfolgen mit Startsprung vom Beckenrand – Die Teilnehmer dürfen in allen Bewerben alternativ vom Beckenrand im Wasser starten (Wasserstart - zumindest eine Hand muss den Beckenrand während des Startvorganges durchgehend berühren). Mit Ausnahme der Kinderklasse ist der Schiedsrichter vor dem Bewerb darüber zu informieren, wenn ein Teilnehmer einen Wasserstart machen möchte.

Der Start für Bewerbe über 50 m bzw. ein vielfaches erfolgt grundsätzlich vom Startsockel. Sollte von einem Teilnehmer ein Wasserstart gewünscht werden, ist dies vor Beginn des jeweiligen Wettkampfes (vor dem Start des 1. Laufes des betreffenden Wettkampfes) beim Schiedsrichter anzumelden.

Der Start erfolgt nach der **Einstartregel (ILS-Start)**:

- Der Vorstarter überprüft vor dem Start die ordnungsgemäße Bekleidung und Ausrüstung (Flossen) des Wettkämpfers und gibt die erforderlichen Geräte (z.B. Brett) aus.
- Der Schiedsrichter gibt mit der Aufforderung "Wettkämpfer an den Start", die Teilnehmer des jeweils folgenden Laufes für den Start frei. Dies erfolgt durch einen langen Pfiff bzw. durch drei kurze Pfeife.
- Auf das Signal des Schiedsrichters/des Starters (langer Pfiff), haben die Wettkämpfer auf die Plattform zu steigen bzw. den Startplatz einzunehmen und dort zu verharren.
- Auf das gesprochene Kommando des Starters „Auf die Plätze“ haben die Wettkämpfer **UNVERZÜGLICH** eine Startposition mit mindestens einem Fuß am vorderen Rand der Startplattform einzunehmen (Gilt nicht beim Start vom Beckenrand). Die Position der Hände ist, soweit nicht in den speziellen Bestimmungen etwas anderes bestimmt ist, nicht vorgeschrieben.
- Wenn **ALLE** Wettkämpfer dort in Ruhe verharren, hat der Starter das akustische Startsignal zu geben.

Verzögert ein Wettkämpfer das Startverfahren so kann der Starter/ Schiedsrichter das Startprocedere abbrechen und dem Verursacher mit einer nach dem Strafenkatalog vorgesehenen Strafe belegen. In diesem Falle hat der Starter das Startverfahren durch Mehrfachpfeife abubrechen, und nach Aussprechen der Strafe ist ein neues Startprocedere einzuleiten.

23.2 Brustschwimmen

(1) Nach dem Start und nach jeder Wende dürfen die Schwimmer einen vollständigen Armzug bis zurück zu den Beinen durchführen. Während dieses Armzuges dürfen die Aktiven unter Wasser sein. Ein einzelner Delphinkick ist nach dem Start und der Wende vor dem ersten Brustbeinschlag erlaubt. Der Kopf muss die Wasseroberfläche durchbrechen bevor sich die Hände am weitest entfernten Teil des zweiten Zuges nach innen drehen.

(2) Beginnend vom ersten Armzug nach dem Start und nach jeder Wende muss sich der Körper der Schwimmer in Brustlage befinden. Es ist zu keiner Zeit erlaubt sich in Rückenlage zu drehen.

(3) Während des gesamten Wettkampfes muss der Schwimmzyklus bestehend aus einem Armzug und einem Beinschlag in dieser Reihenfolge eingehalten werden. Während jedes vollständigen Zyklus muss ein Teil des Kopfes des Schwimmers die Wasseroberfläche durchbrechen. Es müssen alle Bewegungen der Beine gleichzeitig ohne Wechselbewegung erfolgen.

(4) Bei jeder Wende und am Ziel muss der Schwimmer **mit beiden Händen gleichzeitig anschlagen**. In der Wertung der Kinderklasse bleibt ein Anschlag mit nur einer Hand sanktionslos.

24. Spezielle Bestimmungen – Tiroler Meisterschaften

24.1 Kinderklasse - KK:

Bewerbe:

- 25 m Brust:
- 25 m Brettschwimmen nur Beintempo

25 m Brust:

- Die Wettkämpfer nehmen beim Startprocedere ihre gewählten Startpositionen ein. (Startsprung vom Beckenrand oder Wasserstart)
- Nach dem Startsignal schwimmen die WettkämpferInnen 25 m Brust und schlagen an der gegenüberliegenden Beckenwand an.
- Erst nach dem Kommando des Schiedsrichters verlassen die WettkämpferInnen auf der rechten oder linken Beckenseite das Schwimmbecken. (NICHT ÜBER DIE ANSCHLAGMATTEN KLETTERN DADURCH WERDEN DIESE BESCHÄDIGT!!! MANNSCHAFTEN HAFTEN FÜR IHRE TEILNEHMER – zur Info eine Anschlagmatte kostet ca. € 2.000,00)

25 m Brettschwimmen mit Auftriebskörper:

Alle Wettkämpfer erhalten vom Veranstalter einen Auftriebskörper (Brett, Rettungsboje, sonstigen Auftriebskörper) Auf langen Pfiff begeben sich die Wettkämpfer zu der zugewiesenen Bahn.

- Der Start erfolgt mit Sprung vom **Beckenrand** oder mit einem Wasserstart. Bei einem Wasserstart halten sich die Wettkämpfer mit einer Hand am Beckenrand fest und mit der anderen Hand das Brett/ den Auftriebskörper.
- Auf Kommando des Starters: „Auf die Plätze“ gehen die Wettkämpfer in Startposition und verharren ruhig auf ihrer Position.
- Sind alle Wettkämpfer ruhig so gibt der Starter das Startsignal
- Nach dem Startsignal schwimmen die WettkämpferInnen 25m und schlagen an der gegenüberliegende Beckenwand an. Der Anschlag erfolgt dabei entweder mit dem Auftriebskörper oder eines Körperteils an der Anschlagmatte.
- Erst nach dem Kommando des Schiedsrichters(Pfiff) verlassen die WettkämpferInnen auf der rechten oder linken Beckenseite das Schwimmbecken. (NICHT ÜBER DIE ANSCHLAGMATTEN KLETTERN DADURCH WERDEN DIESE BESCHÄDIGT!!! MANNSCHAFTEN HAFTEN FÜR IHRE TEILNEHMER – zur Info eine Anschlagmatte kostet ca. € 2.000,00)

Während des Schwimmens darf die Fortbewegung nur mit Brustbeintempi oder Kraulbeintempi erfolgen. Werden die Arme zur Fortbewegung genutzt führt dies zu Strafpunkten; es darf zwischen Brust und Kraulbeinen einmal gewechselt werden.

24.2 Schülerklasse - SK 1 und 2:

Bewerbe:

- 25 m Hindernisschwimmen – SK 1
- 50 m Hindernisschwimmen – SK 2
- 25 m Brust
- 25 m Rückenschwimmen mit Auftriebskörper

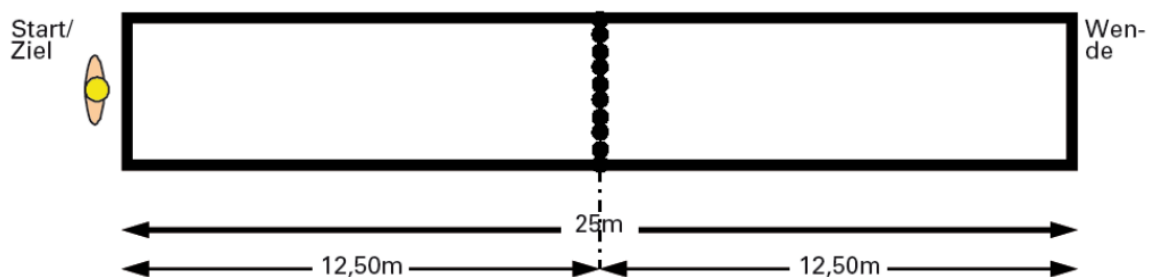
25 m / 50 m Hindernisschwimmen:

Nach einem akustischen Signal startet der Wettkämpfer ins Wasser und schwimmt 25m/50m Freistil. In der Mitte des Beckens hat der Wettkämpfer unter dem Hindernis durchzutauchen. Der Wettkämpfer hat nach dem Startsprung und gegebenenfalls nach der Wende und nach jedem Passieren des Hindernisses mit dem Kopf die Wasseroberfläche zu durchstoßen. Der Wettkämpfer kann sich beim Wiederauftauchen nach einem Hindernis vom Boden des Schwimmbeckens abstoßen.

Achtung: 50 m Hindernisschwimmen wird über Kopf gestartet

Das bedeutet, dass die Wettkämpfer des vergangenen Laufes nach dem Anschlag im Becken bleiben, und sich ca. 1 m vom Ziel entfernt auf einer Seite der Bahn an der Beckenleine festhalten. Erst nachdem der nächste Lauf gestartet ist, verlassen die Wettkämpfer das Becken – dabei ist besonders darauf zu achten, dass die Wettkämpfer die Anschlagmatten nicht berühren.

(Anmerkung: Die Wasseroberfläche durchstoßen heißt, dies so zu tun, dass zumindest ein Kopfteil des Wettkämpfers die Wasseroberfläche durchbricht.)



Beschreibung der Hindernisse

Das ist Hindernis 70 cm hoch und 200 - 250 cm breit und darf aus keinen scharfkantigen Teilen gefertigt sein. Das Hindernis muss mit einem Netz o.ä. bespannt sein, damit kein Durchtauchen des Hindernisses möglich ist. Die Farbe muss sich vom Wasser abheben. Die Oberseite des Hindernisses bildet mit dem Wasserspiegel eine Linie und muss klar erkennbar sein. Der Gebrauch einer zusätzlichen Schwimmleine über dem Oberrand des Hindernisses wird empfohlen.

Achtung: Abweichend vom Regelwerk für den Rettungsschwimmsport der Klassen KINDER & SCHÜLER 1-3 wird in der Klasse SK1 das Hindernis nicht eingerollt!

25m Brust:

- Wenn alle Schwimmer die Starthaltung eingenommen haben und sich ruhig verhalten, gibt der Starter das Startsignal.
- Nach dem Signal schwimmen die TeilnehmerInnen 25m Brust und schlagen **mit beiden Händen** an.
- Erst nach dem Kommando des Schiedsrichters (Pfiff) verlassen die WettkämpferInnen auf der rechten oder linken Beckenseite das Schwimmbecken. (NICHT ÜBER DIE ANSCHLAGMATTEN KLETTERN DADURCH WERDEN DIESE BESCHÄDIGT!!! MANNSCHAFTEN HAFTEN FÜR IHRE TEILNEHMER!!!!)

25 m Rückenschwimmen mit Auftriebskörper:

Alle WettkämpferInnen erhalten vom Veranstalter einen Auftriebskörper (Brett, Rettungsboje, sonstigen Auftriebskörper)

- auf langen Pfiff begeben sich die WettkämpferInnen auf Ihrer Bahn ins Wasser und halten sich mit einer Hand am Beckenrand fest und mit der anderen Hand den Auftriebskörper.
- auf Kommando des Starters: „Auf die Plätze“ nehmen die Wettkämpferinnen ihre Startstellung ein und verharren in Ruhe
- Wenn alle Schwimmer die Starthaltung eingenommen haben und in Ruhe verharren, gibt der Starter das Startsignal
- Nach dem Startsignal schwimmen die WettkämpferInnen 25m in Rückenlage zum gegenüberliegenden Beckenrand und schlagen dort mit einer Hand oder einem anderen Körperteil an. Der Anschlag mit dem Brett führt zu Strafpunkten.
- Während des Schwimmens darf die Fortbewegung nur mit Brustbeintempi oder Kraulbeintempi erfolgen; werden die Arme zur Fortbewegung genutzt führt dies zu Strafpunkten; es darf zwischen Brust und Kraulbeinen einmal gewechselt werden
- Der Auftriebskörper ist während des gesamten Bewerbes über dem Körper des Wettkämpfers/der Wettkämpferin zu führen und darf nicht vor dem Körper geschoben werden oder über dem Kopf gehalten werden. **Der Auftriebskörper soll sich daher über dem Brustbereich des Wettkämpfers/der Wettkämpferin oder darunter befinden und darf nicht weiter als bis zum Kinn reichen.**
- Erst nach dem Kommando des Schiedsrichters(Pfiff) verlassen die WettkämpferInnen auf der rechten oder linken Beckenseite das Schwimmbecken (NICHT ÜBER DIE ANSCHLAGMATTEN KLETTERN DADURCH WERDEN DIESE BESCHÄDIGT!!! MANNSCHAFTEN HAFTEN FÜR IHRE TEILNEHMER!!!!) und bringen den Auftriebskörper zum Vorstart zurück

24.3 Schülerklasse - SK 3:

Bewerbe:

- 50 m Hindernisschwimmen
- 50 m Brust
- 50 m Schwimmen mit Flossen und Gurtretter

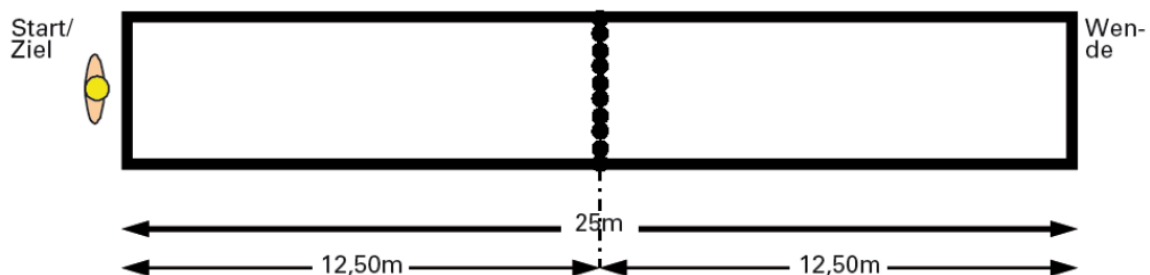
50 m Hindernisschwimmen:

Nach einem akustischen Signal startet der Wettkämpfer ins Wasser und schwimmt 50m Freistil. Jeweils in der Mitte des Beckens hat der Wettkämpfer unter dem Hindernis durchzutauchen. Der/die WettkämpferIn hat nach dem Startsprung vor jedem Passieren des Hindernisses mit dem Kopf die Wasseroberfläche zu durchstoßen. Der Wettkämpfer kann sich beim Wiederauftauchen nach einem Hindernis vom Boden des Schwimmbeckens abstoßen.

Achtung: Dieser Bewerb wird über Kopf gestartet

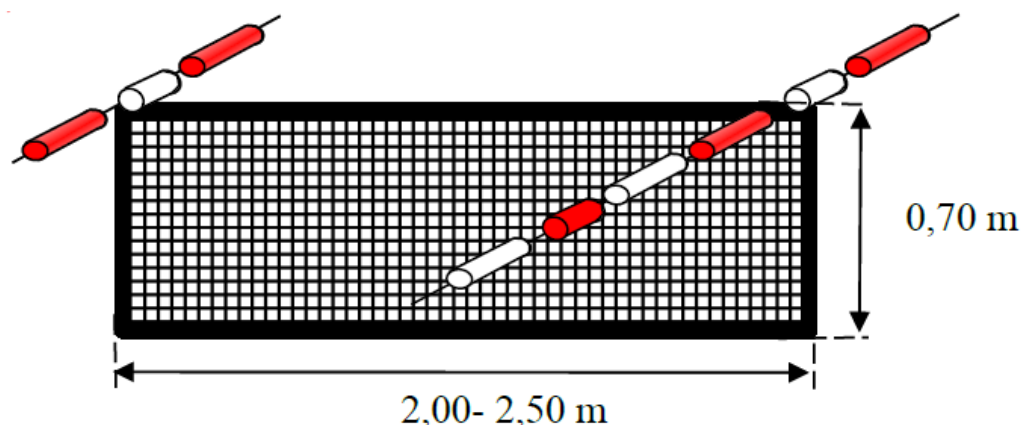
Das bedeutet, dass die Wettkämpfer des vergangenen Laufes nach dem Anschlag im Becken bleiben, und sich ca. 1 m vom Ziel entfernt auf einer Seite der Bahn an der Beckenleine festhalten. Erst nachdem der nächste Lauf gestartet ist, verlassen die Wettkämpfer das Becken – dabei ist besonders darauf zu achten, dass die Wettkämpfer die Anschlagmatten nicht berühren.

(Anmerkung: Die Wasseroberfläche durchstoßen heißt, dies so zu tun, dass zumindest ein Kopfteil des Wettkämpfers sichtbar wird.)



Beschreibung der Hindernisse

Das ist Hindernis 70 cm hoch und 200 - 250 cm breit und darf aus keinen scharfkantigen Teilen gefertigt sein. Das Hindernis muss mit einem Netz o.ä. bespannt sein, damit kein Durchtauchen des Hindernisses möglich ist. Die Farbe muss sich vom Wasser abheben. Die Oberseite des Hindernisses bildet mit dem Wasserspiegel eine Linie und muss klar erkennbar sein. Der Gebrauch einer zusätzlichen Schwimmleine über dem Oberrand des Hindernisses wird empfohlen.



50 m Brust:

- Die Wettkämpfer nehmen beim Startprocedere die Startposition am Startsockel ein.
- Nach dem Signal schwimmen die TeilnehmerInnen 50 m Brust, und schlagen an der Wende und im Ziel jeweils **mit beiden Händen** an
- (NICHT ÜBER DIE ANSCHLAGMATTEN KLETTERN DADURCH WERDEN DIESE BESCHÄDIGT!!! MANNSCHAFTEN HAFTEN FÜR IHRE TEILNEHMER!!!!)

Achtung: Dieser Bewerb wird über Kopf gestartet

Das bedeutet, dass die Wettkämpfer des vergangenen Laufes nach dem Anschlag im Becken bleiben, und sich ca. 1 m vom Ziel entfernt auf einer Seite der Bahn an der Beckenleine festhalten. Erst nachdem der nächste Lauf gestartet ist, verlassen die Wettkämpfer das Becken – dabei ist besonders darauf zu achten, dass die Wettkämpfer die Anschlagmatten nicht berühren.

50 m Schwimmen mit Flossen und Gurtretter:

(Divestart - 25m Freistil – Flossen und Gurtretter, welche am Beckenrand liegen, anlegen - 25m mit Flossen und Gurtretter zurück zu Ziel "Ohne Opfer".)

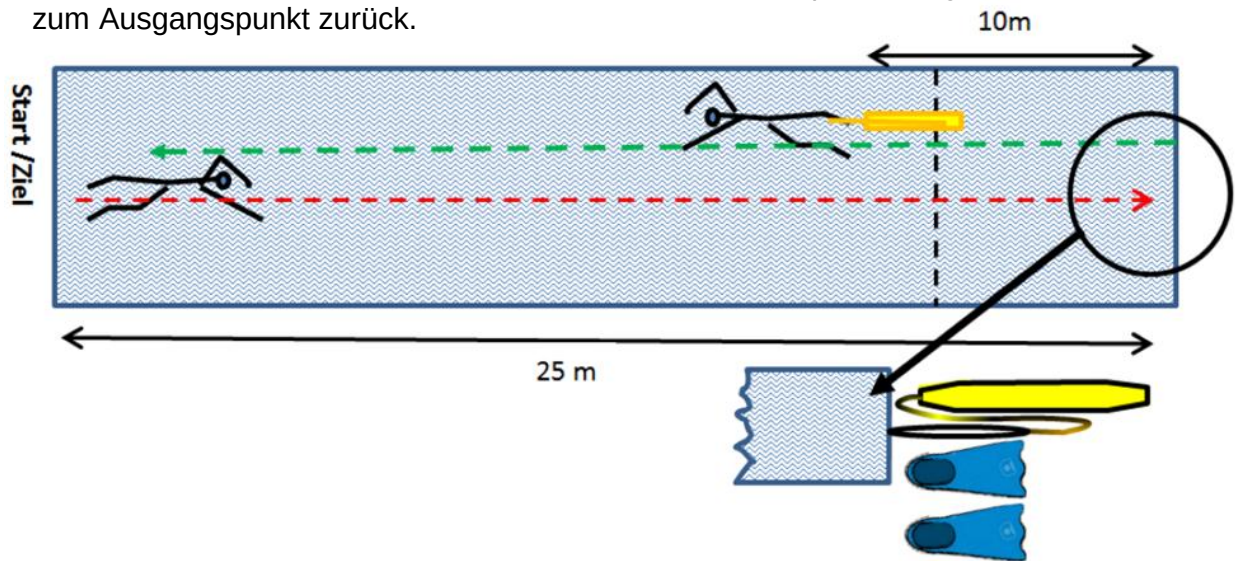
- Die Wettkämpfer begeben sich an den Start.
- Ein Helfer der eigenen Mannschaft deponiert die Flossen bei der Wende neben dem Gurtretter. Alle Teile des Gurtretters sowie die Flossen müssen sich dabei im Bereich der eigenen Bahn befinden. Ein Überstehen in die Nebenbahn ist nicht zulässig.

Aus Fairnessgründen sowie aus gesundheitlichen Gründen ist die Verwendung von Glasfaser bzw. Kohlefaser verstärkten Wettkampfflossen nicht gestattet.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen für Flossen des Regelwerkes der ARGE ÖWRW.

- Auf langen Pfiff steigen die Wettkämpfer auf ihren Startsockel.
- Auf Kommando des Starters: „Auf die Plätze“ nehmen die Wettkämpfer die Startposition ein und verharren in Ruhe.
- Wenn alle Wettkämpfer die Starthaltung eingenommen haben und in Ruhe verharren, gibt der Starter das Startsignal.
- Nach dem Signal schwimmen die Wettkämpfer 25m Freistil und schlagen an. Dabei muss der Kopf vor dem Anschlag zumindest einmal die Wasseroberfläche durchbrochen haben.
- Nach dem Anschlag legen die Wettkämpfer die Flossen sowie die Schlaufe des Gurtretter über die Schulter* an und schwimmen zum Ziel. Dabei muss der Gurtretter(Auftriebskörper) nach 10 m voll in seiner Länge ausgezogen sein
- Erst auf das Kommando des Schiedsrichters(Pfiff) verlassen die WettkämpferInnen auf der rechten oder linken Beckenseite das Schwimmbecken (NICHT ÜBER DIE

ANSCHLAGMATTEN KLETTERN DADURCH WERDEN DIESE BESCHÄDIGT!!!
MANNSCHAFTEN HAFTEN FÜR IHRE TEILNEHMER!!!!) und bringen den Gurtretter
zum Ausgangspunkt zurück.



24.4 Jugendklasse – JK, Allgemeine Klasse – AK und Mastersklasse MK

Bewerbe:

- 100 m Hindernisschwimmen für alle Klassen (Überkopfstart ! – Info siehe SK)
- 100 m Retten einer Tauchpuppe mit Flossen
- 100 m Retten mit Flossen und Gurtretter

Die Bewerbe werden entsprechend dem Reglement der ARGE-ÖWRW durchgeführt.

Die Verwendung von Wettkampfflossen in der Jugendklasse ist erlaubt.

24.5 Staffelbewerbe:

Kinder- und Schülerklassen:

Es treten je 2 Wettkämpfer der weiblichen und der männlichen Schülerklassen an.
Fehlende männliche Teilnehmer dürfen durch weibliche ersetzt werden.

- 4 x 25 m gemischte Schülerstaffel
- 4 x 50 m Hindernisstaffel (findet nur statt, wenn die Auswertung über das neue Rettungssportportal möglich ist)

4 x m 25 m gemischte Schülerstaffel:

- Der erste Wettkämpfer schwimmt 25 m Rücken mit einem Auftriebskörper
- der zweite Wettkämpfer schwimmt 25 m Brust (**Anschlag mit beiden Händen**)
- der dritte Wettkämpfer schwimmt 25 m Freistil und
- der vierte Wettkämpfer schwimmt 25 m Freistil mit Flossen.

Hinsichtlich der korrekten Bewerbdurchführung gelten die Beschreibungen der Einzelbewerbe, insbesondere im Hinblick auf das Rückenschwimmen mit Auftriebskörper.

Für die Flossen gelten die Bestimmungen der Einzelbewerbe der Schülerklasse 3.

Jugendstaffeln:

Es treten je 2 Wettkämpfer der weiblichen Jugend und der männlichen Jugend an. Fehlende männliche Teilnehmer dürfen durch weibliche ersetzt werden.

- 4 x 50 m gemischte Jugend-Gurtretterstaffel
- 4 x 25 m Puppenstaffel
- 4 x 50 m Hindernisstaffel

Gemischte Staffeln (Jugend- und Allgemeine Klasse):

Es treten je 2 Wettkämpfer der Jugendklasse und der allgemeinen Klasse an, wobei aus jeder Klasse höchstens ein männlicher Wettkämpfer gemeldet werden darf. Fehlende männliche Teilnehmer dürfen durch weibliche ersetzt werden. Fehlende Erwachsene dürfen durch Jugendliche ersetzt werden, Damen jedoch nur durch weibliche Jugendliche.

- 4 x 50 m gemischte Gurtretterstaffel
- 4 x 50 m Pool-Lifesaver-Staffel
- 4 x 50 m Hindernisstaffel

Die Bewerbe werden entsprechend dem Reglement der ARGE-ÖWRW durchgeführt.

Die Verwendung von Wettkampfflossen ist in allen Staffeln erlaubt.

25. Wertungen

Die Wertung erfolgt für die Tiroler Meisterschaft im Rettungsschwimmen in folgenden Kategorien:

Einzelwertung (EW) – Einzelsieger und Gästewertung:

Gesamtwertung nach allen Bewerben getrennt nach Geschlechtern in allen abgehaltenen Klassen.

Mannschaftswertungen:

Mannschaftswertungen in den Hauptklassen und Tiroler Mannschaftssieger über alle Klassen. Alle Teilnehmer einer Mannschaft werden gewertet.